

## Informationsdienst des CGB

## INTERN

Ausgabe Juli 2019

### Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Ergebnis der Wahl zum Europäischen Parlament mit dem dürrftigen Abschneiden der bisherigen Volksparteien und die Probleme, welche die Wahl eines neuen Kommissionspräsidenten deshalb auch bereitet, befassen die Medien nun seit Wochen.

Europa, europäische Politik, hat für uns alle eine größere Bedeutung gewonnen, ohne dass gleichzeitig ein signifikanter Zugewinn an Wertschätzung damit verbunden wäre. Befremdlich wirkt es für uns als Bürger und Wähler, wenn die Spitzenkandidaten der Parlamentsfraktionen zwischenzeitlich nicht mehr unbedingt die Favoriten für die Wahl zum Kommissionspräsidenten sein sollen.

„Was für ein Vertrauen“ war das Motto des diesjährigen Evangelischen Kirchentages, an dem ich selbst teilnehmen durfte, und auf dessen Veranstaltungen und Diskussionsforen das Schwinden solchen Vertrauens in vielen Lebensbereichen gegenüber den zuständigen Autoritäten beklagt wurde. Wie kann ein solcher Zustand wieder verändert werden? Nun, es genügt schon, wenn nicht einfach mal so Ankündigungen und Versprechen in die Welt gesetzt werden, die von vornherein nur schwer realisierbar erscheinen. Die Elektroautooffensive der Bundesregierung mit Realisierungszahlen bis 2020 ist genauso ein Beispiel wie die versprochenen CO<sub>2</sub>-Absenkungen bis 2030.

Verlorengegangenes Vertrauen kann nur langsam, Stück für Stück wieder zurückgewonnen werden. Die Politik muss es versuchen, indem sie Absichten auch stärker Umsetzungsanstrengungen folgen lässt. Europäische Richtlinien und Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes gewinnen eine zunehmende Bedeutung für die deutsche Gesetzgebung und Rechtsprechung. Jüngste Beispiele sind die EU-Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige, die Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen (mit einer Reihe neuer Mindestrechte für Arbeitnehmer) und die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zur Arbeitszeiterfassung. Dieses Urteil hat bei vielen Arbeitnehmer/innen und Arbeitgebern nicht nur Freude ausgelöst. Die geforderte Aufzeichnungspflicht bedeutet praktisch das Ende der Vertrauensarbeitszeit.

Die Bundesregierung muss auf nationaler Ebene insoweit korrigierend eingreifen, dass Arbeitgeber ihre Beschäftigten beauftragen können, ihre Arbeitszeiten selbst aufzuschreiben unter Wegfall des Haftungsrisikos. Im Übrigen sind neue flexible Arbeitszeiten, weil sich die Beschäftigten diese wünschen, in vielen Betrieben Standard und diesbezügliche Regelungen mit den Betriebsräten abgestimmt. Arbeitszeiten von Schicht-, Gleit- und Kernzeiten werden seit langem erfasst, weil sie oft zugleich dem Leistungsnachweis dienen und für Arbeitszeitkonten nötig sind.

**Adalbert Ewen**  
CGB-Bundesvorsitzender

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Adalbert Ewen'.

Adalbert Ewen  
Bundesvorsitzender



### **Gravierende Eingriffe in die Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften befürchtet.**

Das SPD-geführte Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) plant einen gravierenden Eingriff in die Selbstverwaltungsautonomie der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Dies geht aus einem dem CGB vorliegendem Referentenentwurf hervor, der noch vor der parlamentarischen Sommerpause vom Bundeskabinett beschlossen werden soll. Nach dem Referentenentwurf soll den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung bereits zum 01.01.2020 die Möglichkeit genommen werden, beamtenähnliche Dienstordnungsverhältnisse zu begründen.

Stattdessen sollen für hoheitliche Aufgaben Beamtinnen und Beamte ernannt werden können. Was für Außenstehende belanglos klingt, hätte in der Praxis jedoch eine wesentliche Schwächung der Selbstverwaltung zur Folge. Während bislang die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung die volle Personalhoheit besitzen und entsprechend ihren Satzungen über die Begründung von Dienstordnungsverhältnissen entscheiden, soll nach dem Willen des BMAS die Ernennung von Beamtinnen und Beamten der Unfallversicherungsträger ab Besoldungsgruppe A 16 hingegen ausschließlich in den Händen des Ministeriums liegen. Das Ministerium könnte damit über die Köpfe der gewählten Selbstverwaltungsorgane über den Stellenzuschnitt der leitenden Funktionen der Versicherungsträger entscheiden. Der CGB lehnt diesen Eingriff in die Selbstverwaltungsautonomie mit Entschiedenheit ab.

Bremens CGB-Landesvorsitzender Peter Rudolph, der die christlichen Gewerkschaften in der Vertreterversammlung der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) vertritt: „Für die VBG hätte dies zur Folge, dass zukünftig sowohl über die Besetzung der Geschäftsführung als auch über die Besetzung der Ressortleitungen und der Leitungen der Bezirksverwaltungen das BMAS entscheiden würde und nicht mehr die Gremien der VBG. Diese politisch motivierte Entmachtung der Selbstverwaltungsorgane ist durch nichts gerechtfertigt und muss verhindert werden.“

Die zur Begründung für die geplante Abschaffung des Dienstordnungsrechts im Referenten-Entwurf angeführte Harmonisierung des Beamtenrechts ist aus Sicht des CGB wenig glaubhaft und überzeugend. Wie im Entwurf selbst eingeräumt wird, werden die Personalkosten der Unfallversicherungsträger, einschließlich der Kosten für Personen in Dienstordnungsverhältnissen, ausschließlich aus den von den Unternehmen und freiwillig Versicherten an die Be-

rufsgenossenschaften gezahlten Beiträge und nicht aus Steuermitteln finanziert. Sollten die Unfallversicherungsträger in eine finanzielle Schieflage geraten, sind zur Absicherung der Personalkosten auch keine Bundesgarantien oder Zuschussregelungen vorgesehen, die Eingriffe in die Personalhoheit der gewerblichen Berufsgenossenschaften rechtfertigen würden. Sachliche Gründe für den geplanten Eingriff in die Selbstverwaltungsautonomie der Träger der gesetzlichen Unfallversicherungsträger sind somit nicht erkennbar. Offensichtlich geht es dem SPD-geführten Ministerium allein darum, seine Eingriffsrechte in die gesetzliche Sozialversicherung zu erweitern und die Kompetenzen der Selbstverwaltung weiter einzuschränken.

Peter Rudolph: „Wenn den Berufsgenossenschaften die Personalhoheit weitgehend entzogen wird, ist als nächstes sicherlich die Beitragshöhe im Visier der Politik. Die Unfallversicherung ist der einzige Zweig der gesetzlichen Sozialversicherung, in dem noch die Selbstverwaltungsorgane über die Beitragshöhe entscheiden. Kranken- und Rentenversicherung wurde die Beitragshöhe schon lange genommen.“

PM CGB Landesverband Bremen im Frühsommer 2019

\* \* \* \*

### Aus den Gewerkschaften

**CGM macht sich für die Tarifautonomie stark und zeigt sich offen für das Sozialpartnermodell bei der betrieblichen Altersvorsorge**



Zur großen Tarifkommission kamen im Juni 2019 der Hauptvorstand und die Geschäftsführer der CGM in Rüsselsheim zusammen und berieten über aktuelle tarifpolitische Entwicklungen. Zunächst thematisierte der Bundesvorsitzende der Christlichen Gewerkschaft Metall, Adalbert Ewen, die gesetzliche Mindestausbildungvergütung und den Trend zur Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen. Eindringlich warnte er davor, angesichts einer schwachen gewerkschaftlichen Organisation in manchen Wirtschaftszweigen allzu vorschnell nach einem Eingreifen des Staats in die Tarifautonomie zu rufen:



„Es ist – und bleibt – die ureigenste gemeinsame Verantwortung der Tarifpartner, angemessene Regelungen für die Vergütung und faire Arbeitsbedingun-

gen der Beschäftigten auszuhandeln. Der Gesetzgeber sollte sich, etwa bei den Tarifreuegesetzen, stärker in Zurückhaltung üben, denn weitgehende gesetzliche Regelungen könnten den Spielraum der Tarifpartner schleichend aushöhlen.“

Hinsichtlich des neuen tariflichen Zusatzgeldes in der M+E-Industrie stellte man fest, dass die angestrebte Zeitsouveränität der Beschäftigten bei der selbstbestimmten Wahl ihrer zusätzlichen freien Tage leider oft Wunschdenken geblieben sei, sobald ihr betriebliche Erfordernisse entgegenstünden. Die Arbeitgeber tendierten im Gegensatz zu vielen Arbeitnehmern weiterhin eher zu höheren Entgelten. Weiterhin signalisierte die große Tarifkommission der CGM Gesprächsbereitschaft gegenüber den Arbeitgeberverbänden in Bezug auf das Sozialpartnermodell bei der betrieblichen Altersvorsorge. Ein lebhafter Erfahrungsaustausch entwickelte sich auch in der Diskussion um tarifpolitische Besonderheiten im Handwerk und die weitere Tarifzuständigkeit bei der Aufspaltung von Konzernen. Insbesondere die unterschiedlichen Perspektiven, die die tarifpolitisch erfahrenen CGM-Vertreter aus mehreren Bundesländern dabei einbrachten, bereicherten die große Tarifkommission nachhaltig.

PM CGM im Juni 2019

\* \* \* \*

**Median Kliniken Bad Kösen: Mitarbeiter machen in der Mittagspause Druck für mehr Gehalt am Monatsende**



Zwei nicht alltägliche Mittagspausen gab es am 15. Mai und am 22. Mai 2019 jeweils zwischen 12.30 und 13 Uhr für zahlreiche Beschäftigte der Median Saale Reha Kliniken I und II und der Kinder Reha Klinik „Am Nikolausholz“. Unter dem Slogan „Aktive Mittagspause“ hatte die DHV an beiden Terminen zu einer aktiven Mittagspause mit Warnstreik aufgerufen.



Die DHV fordert in den laufenden Tarifverhandlungen im Bereich der beiden Reha Kliniken u.a. eine angemessene Lohnerhöhung von mindestens 6,5 Prozent. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen der Kliniken nutzten die Mittagspausen, um insbesondere die DHV-Gehaltsforderung lautstark zum Ausdruck zu bringen und den Tarifverhandlungen Nachdruck zu verleihen. Plakativ forderten sie „Stoppt den Reallohn - Verlust“ und „Mindestens 6,5 % mehr Geld!“.

Die Teilnehmerzahl an den Mittagspausen steigerte sich von etwas über 100 Beschäftigte am 15.05.2019 auf mehr als 150 Beschäftigte am 22.05.2019. Mit dieser Teilnehmerzahl stärkten die Beschäftigten der DHV den Rücken und sandten an die Geschäftsleitung der Kliniken ein starkes Zeichen ihres Unmuts über die Verzögerung der Tarifverhandlungen. Die DHV Verhandlungskommission verurteilte öffentlich, dass die zwei bisher vereinbarten Verhandlungstermine durch die Arbeitgeberseite kurzfristig abgesagt wurden. Die Absage für den eigentlich zeitgleich mit der aktiven Mittagspause angesetzten Termin erreichte die DHV erst am Tag vorher. Solch ein Vorgehen ist ungebührlich, auch gegenüber den Beschäftigten, die zu Recht eine angemessene Gehaltserhöhung erwarten! Die Mitglieder der DHV und die Belegschaft der Median Kliniken forderten die Klinikleitung auf, unverzüglich an den Verhandlungstisch zurück zu kehren.



Der Geschäftsführer der DHV-Landesverbands Mitteldeutschland, Sebastian Gräfe, machte deutlich, dass die DHV diese Arbeitskämpfmaßnahmen konsequent einsetzen wird, um dem tarifpolitischen Ziel Nachdruck zu verleihen. Unter dem Beifall der Anwesenden hieß es „Wir machen weiter“ und unterstrich vor Ort, dass jetzt nicht locker gelassen wird, um zu dem gemeinsamen Erfolg zu kommen.

PM DHV im Juni 2019

\* \* \* \*

**Monday for Money – Rund 200 Teilnehmer bei Kundgebung der DHV-Betriebsgruppe Wüstenrot**



Unter dem Motto „Monday for Money“ lud die DHV-Betriebsgruppe der Hauptverwaltung der Wüstenrot Bausparkasse am 13.05.2019 zu einer Kundgebung ein. Dem Aufruf, in einer aktiven Mittagspause ihre Unterstützung der DHV-Tarifkommission bei den Gehaltstarifverhandlungen zu bekunden, waren rund 200 Beschäftigte gefolgt. Der Betriebsratsvorsitzende der Wüstenrot Zentrale Ludwigsburg, Andreas Rothbauer, trug die DHV Forderungen der laufenden Tarifrunde vor:

- Gehalt: 8 % für 18 Monate
- Anspruch der Beschäftigten auf Umwandlung der Gehaltserhöhungen und Sonderzahlungen in freie Tage
- Inflationssicherungsklausel: Im Falle eines länger laufenden Abschlusses muss abhängig von der Infla-

tionsrate (Anstieg über 2,5 %) das Gehalt entsprechend angepasst werden.

- Verlängerung des Altersteilzeitarifvertrages und Wiedereinführung des Vorruhestandstarifvertrages
- Erhöhung der Auszubildendenvergütungen um 150 € für 18 Monate
- Reduzierung der Arbeitszeit um eine Stunde auf 38 Wochenstunden
- Abschluss eines Qualifizierungstarifvertrages
- Anspruch auf einen freien Tag für Gesundheitsvorsorgemaßnahmen

Der DHV-Bundesvorsitzende Henning Röders, der eigens für die Kundgebung aus Hamburg angereist war, bezeichnete das aktuelle Arbeitgeberangebot als Provokation und als Schlag ins Gesicht der Beschäftigten, das in keiner Weise eine Wertschätzung für die engagierte Arbeit der Bankbeschäftigten darstellt. Während die Banken Milliarden an Bonizahlungen für Investmentbanker ausgeben, und das wie im Beispiel Deutsche Bank trotz dreistelligen Millionenverlusten, werde den normalen Tarifbeschäftigten nur Brotkrumen hingeworfen. Sie sollen die Malaise mit dürftigen Gehaltserhöhungen ausbaden. „Monday for Money – am heutigen Montag demonstrieren wir für mehr Gehalt. Am nächsten Montag werden wir uns in den Verhandlungen für einen Abschluss einsetzen, der den Beschäftigten mehr „Money“ beschert.“ Mit dieser Aussage schloss Henning Röders seine Ansprache.



In seiner gewohnt kämpferischen Art ging der Gesamtbetriebsratsvorsitzende Christoph Seeger auf die DHV-Forderung nach einer Arbeitszeitreduzierung um eine Stunde auf 38 Stunden ein. Es dürfe nicht länger hingenommen werden, dass bei einem Mischkonzern wie die Wüstenrot 70 % der Beschäftigten, die unter den Versicherungstarifvertrag fallen, nur 38 Stunden die Woche arbeiten, während für die übrigen 30 % der Beschäftigten – insbesondere die Beschäftigten der Wüstenrot Bausparkasse – nach wie vor die 39 Stunden-Woche gilt. Christoph Seeger hob hervor, dass die DHV als einzige Gewerkschaft die Verkürzung der Wochenarbeitszeit fordert.

„Wenn die Tarifpartner die Arbeitszeitverkürzung nicht in dieser Tarifrunde schaffen, dann kämpfen wir für eine betriebliche Regelung. Und wer mich kennt, der weiß, dass ich nicht lockerlasse!“ Diese klare Ansage untermauerte Christoph Seeger mit einem Schreiben des Vorstands, in dem dieser die Bereitschaft für eine betriebliche Regelung signalisierte.

Der DHV-Bundesvorsitzende Henning Röders bekräftigte gegenüber dem anwesenden Journalisten der Ludwigsburger Zeitung, dass die DHV bei ihrer Forderung nach einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit nicht lockerlassen wird: „Tarifverhandlungen sind oftmals wie das Bohren dicker Bretter. Wenn man eine Forderung nicht in einer Runde durchbekommt, dann versucht man es in der nächsten Tarifrunde, und mit der notwendigen Beharrlichkeit kommt man irgendwann ans Ziel.“ Abgerundet wurde die Protestaktion mit Fleischkäse im Brötchen und Getränken. Die DHV-Betriebsgruppe Wüstenrot hat mit dem eingängigen Slogan „Monday for Money“ und der Botschaft, dass sich die DHV als einzige Gewerkschaft in dieser Tarifrunde für die Verkürzung der Arbeitszeit einsetzt, zwei wichtige Ausrufezeichen gesetzt, die bei den Beschäftigten hängenbleiben werden.

PM DHV im Mai 2019

\* \* \* \*

**Tarifausschuss empfiehlt Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen im Freistaat Sachsen.**



In der mündlichen Verhandlung vom 24. Mai 2019 hat der paritätisch besetzte Tarifausschusses im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mehrheitlich ( mit 4 : 2 Stimmen) beschlossen, dem Minister zu empfehlen, den Tarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen im Freistaat Sachsen vom 13.11.2018 rückwirkend zum 07.03.2019 als allgemeinverbindlich zu erklären.

Wir gehen davon aus, dass der Minister dieser Empfehlung nachkommt und der zwischen der BDSW Landesgruppe Sachsen und der Gewerkschaft GÖD abgeschlossene Tarifvertrag allgemeinverbindlich wird und damit als Mindestnorm für Sicherheitsdienstleistungen im Freistaat Sachsen verpflichtend angewendet werden muss. Wir hoffen, dass künftig auch der DGB seine aus dem vermeintlichen Alleinvertretungsanspruch resultierende Blockadehaltung aufgibt und der soziale Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dieser Branche in den Vordergrund rückt.

PM GÖD im Juni 2019

## Impressum

**Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 \* 10963 Berlin**

**Telefon:** 030/21 02 17-30

**Fax:** 030/21 02 17-40

**E-Mail:** [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)

**Internet:** [www.cgb.info](http://www.cgb.info)

**ViSdP:** Christian Hertzog, Anne Kiesow

**Redaktion:** Anne Kiesow, Christian Hertzog

**Layout:** Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.